

BEIZEITEN SPRECHEN – KLARHEIT SCHAFFEN



HERAUSGEBER

Stadt Wuppertal / Ärztekammer



STADT WUPPERTAL



ERSTELLT IN ZUSAMMENARBEIT MIT:

- AGAPLESION BETHESDA KRANKENHAUS WUPPERTAL
Palliativer Konsildienst
- Diakonische Altenhilfe Wuppertal
- Feuerwehr der Stadt Wuppertal
- Helios Universitätsklinikum Wuppertal
Onkologie und Palliativmedizin
- Kassenärztliche Vereinigung
- Palliativpflegedienst Scheyer & Partner
- PNW (Palliativnetzwerk Wuppertal)
- SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung)

WUPPERTALER PALLIATIVPASS

WISSENSWERTES FÜR BETROFFENE
UND INTERESSIERTE



Der **PALLIATIVPASS** ist eine schnell lesbare Kurzform einer Patientenverfügung. Er soll es Notärzten/-ärztinnen ermöglichen, in medizinischen Notfällen schnell im Sinne des Patienten entscheiden zu können.

Der **PALLIATIVPASS** ist gedacht für Menschen in der letzten Lebensphase, bei denen aufgrund einer fortgeschrittenen Erkrankung eine Krankenhauseinweisung oder intensivmedizinische Maßnahmen zum Lebenserhalt nicht mehr indiziert oder nicht mehr gewünscht sind.

Oftmals rufen Angehörige aus Überforderung und Angst in kritischen Situationen oder auch in der Sterbephase den Notarzt/die Notärztin, die dann mit Folgendem konfrontiert ist:

- Der Betroffene/die Betroffene ist nicht mehr entscheidungsfähig.
- Es gibt keine sicheren Informationen zu seinen/ihren Wünschen.
- Der akute Handlungsbedarf lässt keine Zeit eine ausführliche Patientenverfügung zu lesen.

In einer solchen Situation ermöglicht es der **PALLIATIVPASS** dem Notarzt/der Notärztin, sich rasch und zielgerichtet einen Überblick über die Situation und die Behandlungswünsche des betroffenen Patienten zu verschaffen. So kann er/sie die anstehenden Entscheidungen gemäß dem im Palliativpass dokumentierten Patientenwillen treffen.

WER SOLLTE EINEN PALLIATIVPASS BESITZEN?

Der Palliativpass ist sinnvoll für Menschen mit einer rasch fortschreitenden und unheilbaren Erkrankung, die sich wünschen, dass auch im Notfall die Behandlung nach ihren Wünschen erfolgt.

WANN GILT DER PALLIATIVPASS?

Der im Palliativpass festgehaltene Wille gilt erst dann, wenn Betroffene ihren Willen in einer akuten Notfallsituation nicht mehr äußern können.

Wie bei einer Patientenverfügung ist der im Palliativpass geäußerte Wille der Betroffenen vom behandelnden Arzt/Ärztin zu beachten, sofern die getroffenen Aussagen

- auf die aktuelle Situation zutreffen und
- nicht mit den Gesetzen in Konflikt stehen.

WO ERHALTEN SIE DEN PALLIATIVPASS?

Der Palliativpass darf nur vom Haus-, Fach- oder Krankenhausarzt/ärztin ausgestellt werden. Der Palliativpass ist nur gültig mit einer Arztunterschrift. Sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt/Ärztin an!

WO BEWAHREN SIE IHREN PALLIATIVPASS AM BESTEN AUF?

Bewahren Sie Ihren Palliativpass möglichst leicht auffindbar in Ihrer unmittelbaren Nähe auf. Informieren Sie nahestehende Menschen und die Personen, von denen Sie betreut werden, über den Aufbewahrungsort.

WELCHE VORTEILE BIETET IHNEN DER PALLIATIVPASS?

Mit den Informationen des Palliativpasses kann der Notarzt/die Notärztin sofort eine angepasste medizinische Betreuung einleiten und vorhandene belastende Symptome auch außerhalb des Krankenhauses lindern.

ERSETZT DER PALLIATIVPASS EINE PATIENTENVERFÜGUNG ODER VORSORGEVOLLMACHT?

Der **PALLIATIVPASS** kann eine bestehende Patientenverfügung sinnvoll ergänzen, da diese in Notfällen oft zu ausführlich ist. Der Palliativpass ist im Notfall eine schnell lesbare Willensbekundung. Er sollte nicht im Widerspruch zur Patientenverfügung stehen. Der Palliativpass gilt aber auch, wenn keine Patientenverfügung vorliegt.

Mit der **VORSORGEVOLLMACHT** überträgt der Patient/die Patientin einer bestimmten Person im Vorfeld das Recht, für ihn/sie zu entscheiden, wenn er/sie selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten auch außerhalb von Notfallsituationen.

In einer akuten Notfallsituation sind Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aber oft nicht verfügbar oder zu ausführlich.

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI WEITEREN FRAGEN WENDEN?

Fragen Sie Ihren behandelnden Arzt/Ärztin, Ihren Pflegedienst oder die Verantwortlichen Ihres Pflegeheimes. Des Weiteren können Sie die an Palliativversorgung und Hospizarbeit beteiligten Personen und Institutionen kontaktieren.